



**Liebe Beschäftigte,  
liebe Mitarbeiter\*innen,  
sehr geehrte Betreuende und Angehörige,  
sehr geehrte Besucher\*innen,**

in den letzten Wochen konnten allen unseren Beschäftigten und Mitarbeitenden ein Impfangebot in den Werkstätten unterbreitet werden, so dass mittlerweile 79% der Beschäftigten und 87% der Mitarbeiter\*innen zweifach geimpft sind.

**Gemäß aktuell gültiger Corona-Test- und Quarantäneverordnung sind wir jedoch nach wie vor verpflichtet Schnelltests auf das Corona-Virus durchzuführen. Daher gelten die folgenden Regelungen:**

**Sie sind Beschäftigte\*r oder Mitarbeiter\*in?**

Für unsere Beschäftigten und Mitarbeiter\*innen erfolgt mindestens einmal pro Woche eine Schnelltestung, sofern diese nicht vollständig geimpft oder genesen sind. Die Organisation der Testung erfolgt über die jeweilige Werkstatt.

**Sie sind Besucher\*in?**

Wenn Sie unsere Werkstätten besuchen möchten melden Sie sich am Empfang zum Kurzscreening und zur Schnelltestung an. Alternativ können Sie einen Nachweis über Ihre vollständige Impfung, Genesung oder ein negatives Testergebnis erbringen, das nicht älter als 48 Std. zurückliegt. In dem Falle erfolgt keine Testung.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zum Schutz von uns allen.

Mit freundlichen Grüßen

**Matthias Hopster**  
Geschäftsführung